

Veranstaltungen

09.-10.12.2025
Fernwärme-Haustechnik für den Praktiker
Essen

11.12.2025
Förderung von Fernwärme-Hausanschlüssen
Online

12.01.-27.02.2026
Grundlagenmodul Fachkraft Fernwärme nach QRT Stufe C
Erfurt

28.01.2026
Anforderungen an Rohrleitungsbaunternehmen nach AGFW FW 601 und deren Zertifizierung
Hannover



29.01.2026
Rohrverbindungen an Fernwärmeleitungen – Schweißen, Löten und Pressen
Hannover

29.-30.01.2026
Verkaufstraining für Vertriebsmitarbeiter (Aufbauseminar)
Bonn

03.-04.02.2026
TAB Heizwasser – vom AGFW-Wortlaut zur individuellen TAB
Marburg

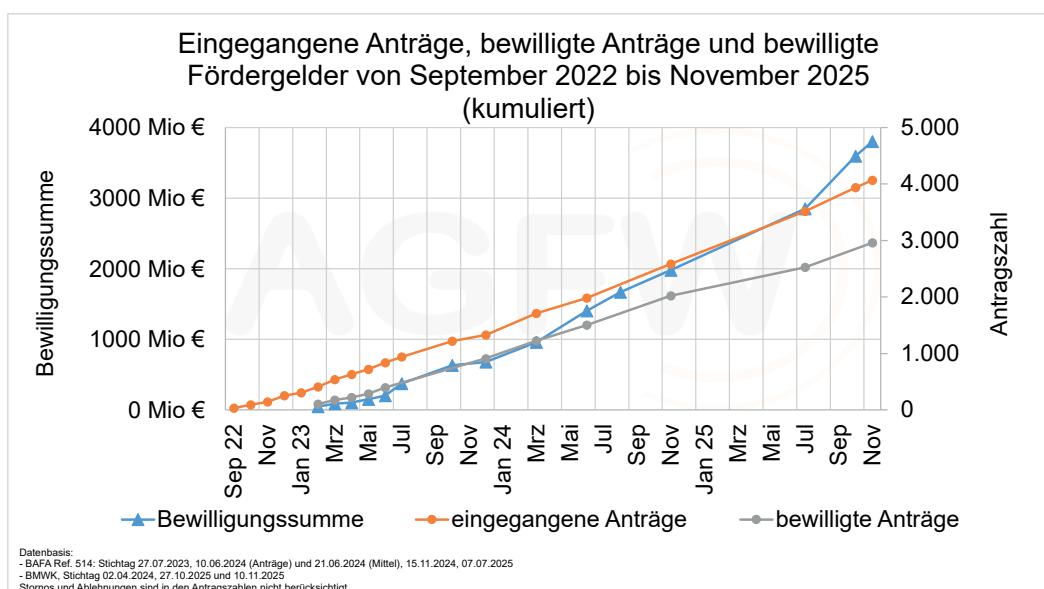
03.-04.02.2026
GBU – Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme
Düsseldorf

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Eindrucksvolle Zahlen zur BEW auf TRAFOTAGEN 2025



Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird als wichtiges Förderprogramm für nehmern machte zugleich die aktuell größte Transformation der Wärmenetze und den Problematik der BEW deutlich: lange Bearbeitungszeiten und komplizierte Nachweispflichten angenommen. Dies wird regelmäßig an den verzögern sinnvolle Projekte. Erste Verbesserungen deutlich. Mittlerweile zählt die BEW über 4.000 Anträge, fast 3.000 Bewilligungen, bewilligte Fördermittel i. H. v. 3,8 Mrd. Euro und ausgelieferte Modul 2 Anträge oder die Einreichung der gezahlte Mittel i. H. v. 146 Mio. Euro. Interessant ist ebenfalls die Entwicklung, dass vermehrt Anträge zur Transformation bestehender Netze gestellt werden, sodass der Anteil der Anträge für neue Netze etwas zurückgegangen ist. Auch wenn Anträge für neue Netze zahlenmäßig immer noch überwiegen. Der Vorstellung dieser Zahlen von einer Vertreterin des Bundeswirtschaftsministeriums auf den TRAFOTAGEN des AGFW am 18. November folgten Ausführungen zum aktuellen Stand des Bundeshaushalts verbunden mit der Botschaft, dass die BEW finanziell gut aufgestellt ist.

Die Diskussion unter den Veranstaltungsteilnehmern machte zugleich die aktuell größte Transformation der Wärmenetze und den Problematik der BEW deutlich: lange Bearbeitungszeiten und komplizierte Nachweispflichten angenommen. Dies wird regelmäßig an den verzögern sinnvolle Projekte. Erste Verbesserungen in dem Bereich, wie die Öffnung für parallele Modul 2 Anträge oder die Einreichung der Tabelle zur Vergabedokumentation „wenn das gefordert hat“ ist ebenso die Entwicklung, dass vermehrt Anträge zur Transformation bestehender Netze gestellt werden, sodass der Anteil der Anträge weiterhin die Zukunft der Einzelmaßnahmenförderung über Modul 3a, welche zum 15. September 2025 ausgelaufen ist. Als AGFW bleiben wir im engen Austausch mit Ihnen als Antragstellern und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständige Behörde.

Tobias Roth M.Eng.
Tel.: +49 69 6304-347
E-Mail: t.roth@agfw.de



Anpassung der Wärmenetz- und Wärmespeicherförderung des KWKG

Die Voraussetzungen für die Wärmenetz- und Wärmespeicherförderung nach dem Kraft-Wärmenetzförderung: Falls die Inbetriebnahme eines Wärmenetzes nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt, müssen bis zum 31. Dezember 2026 für das Vorhaben entweder sämtliche nach Landesrecht erforderliche Genehmigungen vorliegen oder, sofern es keine einschlägigen landesrechtlichen Genehmigungen gibt, muss eine verbindliche Beauftragung der wesentlichen Bauleistungen erfolgt sein.

Im Einzelnen wurde für Wärmenetze die Regelung nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KWKG 2025 geändert. Es gilt bereits jetzt für die KWKG-Wärmenetzförderung: Falls die Inbetriebnahme eines Wärmenetzes nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt, müssen bis zum 31. Dezember 2026 für das Vorhaben entweder sämtliche nach Landesrecht erforderliche Genehmigungen vorliegen oder, sofern es keine einschlägigen landesrechtlichen Genehmigungen gibt, muss eine verbindliche Beauftragung der wesentlichen Bauleistungen erfolgt sein.

Für beide Fälle gilt nun: Die Inbetriebnahme des

Wärmenetzes muss bis zum Ende des vierten Jahres nach dem Vorliegen der letzten landesrechtlichen Genehmigung bzw. bis zum Ende des vierten Jahres nach Vorlage der verbindlichen Beauftragung der wesentlichen Bauleistungen erfolgen. Somit ist das Wärmenetz spätestens am 31. Dezember 2030 in Betrieb zu nehmen. Diese vier Jahres Frist galt bisher ausschließlich für Projekte, für die alle erforderlichen landesrechtlichen Genehmigungen vorlagen.

Auch die Regelungen für die Wärmespeicherförderung nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 KWKG wurden entsprechend angepasst. Auch hier muss die Inbetriebnahme des Wärmespeichers in beiden Fällen spätestens bis zum Ende des vierten Jahres nach Vorlage der landesrechtlichen Genehmigung oder verbindlichen Beauftragung der wesentlichen Bauleistungen erfolgen.

Ebenso wurde das Zulassungsverfahren für KWKG-Anträge geändert. Die Anträge zur Zulassung von neuen, modernisierten oder nachgerüsteten KWK-Anlagen (§ 10 KWKG), für den

Neu- und Ausbau von Wärmenetzen (§ 20 KWKG) und für den Neubau von Wärmespeichern (§ 24 KWKG) müssen nun elektronisch über das BAFA-Portal gestellt werden.

Die beschriebene Anpassung des KWKG wurde am 13. November 2025 vom Bundestag beschlossen und wird alsbald in Kraft treten. Davon abgesehen setzt sich der AGFW weiterhin für eine zeitnahe Anpassung und langfristige Verlängerung des KWKG bis mindestens zum Jahr 2038 ein. Im Falle der Verlängerung des Gesetzes würde sich das vorliegende Problem der rechtzeitigen Inbetriebnahme nicht mehr stellen.

Katharina Ochs Ass. iur.
Tel.: +49 69 6304-220
E-Mail: k.ochs@agfw.de



Raphael David Schenkel M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-219
E-Mail: r.schenkel@agfw.de



Start des Forschungsprojektes QSmartApp



Mit dem im November startenden Forschungsvorhaben „QSmartApp“ will der Energieeffizienzverband AGFW zusammen mit Projektpartnern die Anforderungen, technischen Möglichkeiten und Funktionen einer Fernwärme-App bestimmen. Diese soll die Qualitätsüberwachung und -sicherung für Versorger und Netzbetreiber aber auch für Bauausführende erleichtern. Sie ist ein strategischer Baustein auf dem Weg der Wärmewende und soll als moderne Infrastruktur, die Planung, Bauausführung und den Betrieb miteinander vernetzen. Das „QSmartApp“-Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Förderformat „Mikroprojekte zur angewandten Energieforschung“ im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung gefördert.

Projektleiter Tillmann Deselaers prüft mit den Projektpartnern, inwiefern eine spätere App fachliche Fragen mithilfe integrierter Regelwerke beantworten kann. „Damit setzt die QSmartApp auch einen wichtigen Impuls im Kontext der Wärmewende. Der Ausbau der Netze und Anschlüsse wird durch die digitalen Hilfsmittel erleichtert, indem qualifizierte Fachkräfte schneller

und besser arbeiten können, bei einer gleichbleibend hohen Qualität“, betont Dr. Heiko Huther, Geschäftsführer der AGFW-Projekt GmbH. Langfristig sollte man die Servicepotenziale digitaler, KI-basierter Tools im Fernwärmeleitungsbaus erweitern und so die Versorgungssicherheit und Effizienz steigern.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bisher verläuft die Kommunikation auf Baustellen, zwischen Auftraggebern, ausführenden Unternehmen und Genehmigungsbehörden oft fragmentiert. Die geplante App setzt hier an und soll die Effizienz und Transparenz erhöhen durch digitale Checklisten, Fotodokumentation, KI-gestützte Auswertung und Schnittstellen zu bestehenden EDV-Systemen. Im Bereich der Digitalisierung von Bauprozessen existieren bereits Baustellen-Apps. Diese richten sich jedoch überwiegend an den Hochbau und berücksichtigen nicht die spezifischen Anforderungen des Fernwärmeleitungsbaus und des AGFW-Regelwerks. Hier setzt die QSmartApp an. Ein konzeptioneller Vorentwurf der App und Ableitung eines Entwicklungsplans für ein Folgeprojekt sollen später bei der Umsetzung helfen. Der AGFW kooperiert hierzu mit der Phase8Consult GmbH, die den Anstoß zum Projekt gegeben haben, und der smartdings GmbH.

Tillmann Deselaers M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-285
E-Mail: t.deselaers@agfw.de



Dipl.-Ing. Stefan Hay
Tel.: +49 69 6304-345
E-Mail: s.hay@agfw.org

